

Die marokkanische Wahrheitskommission zwischen Politik und Geschichte*

Von Bettina Dennerlein und Sonja Hegasy

Einführung

Die marokkanische Gerechtigkeits- und Versöhnungsinstanz *Instance Equité et Réconciliation* (im Folgenden IER), die am 7. Januar 2004 von König Mohammed VI. eingesetzt wurde, ist bis heute nicht nur die erste, sondern auch die einzige offizielle Wahrheitskommission in der arabischen Welt.¹ Ungeachtet ihrer Einsetzung von oben, die vor allem der politischen Etikette des marokkanischen Königshauses Rechnung trägt, ist die IER als Ergebnis eines längerfristigen Ringens zwischen Monarchie und legaler politischer Opposition um den Ausbau von Menschenrechtsschutz zu sehen.² Gemäß der durch königliches Dekret vom 10. April 2004 festgelegten Statuten,³ bestanden die zentralen Aufgaben der IER in der Aufklärung schwerer Menschenrechtsverletzungen aus den Jahren 1956 bis 1999, in der Feststellung von Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern und in der Erarbeitung von Reformvorschlägen, die zukünftig

* Der folgende Artikel beruht auf Recherchen der Autorinnen im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts „Vergeben und Vergessen? Eine vergleichende Studie zur Erinnerungsarbeit ehemaliger politischer Häftlinge in Marokko und Irak“ (SFB 640: Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel. Interkulturelle und intertemporäre Vergleiche, Humboldt-Universität Berlin und Zentrum Moderner Orient, Berlin).

¹ Der Begriff Wahrheitskommission war zunächst nicht Teil des offiziellen Namens. Seine Einführung geht auf die Rede Mohammeds VI. vom Januar 2004 zurück, mit der die Einsetzung der Kommission bekannt gegeben wurde, vgl. http://www.maec.gov.ma/fr/droithomme/Discours_sm.htm; eingesehen am 29.4.2007. In der Folge wurde der Begriff Wahrheitskommission dann auch in die offizielle Bezeichnung der IER aufgenommen, die nunmehr: „Gerechtigkeits- und Versöhnungsinstanz – Nationale Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Versöhnungskommission“ (Hay’at al-Insaf wa-l-Musalaha – Lagna Wataniyya li-l-Haqiqa wa-l-Insaf wa-l-Musalaha / Instance Equité et Réconciliation – Commission Nationale pour la Vérité, l’Equité et Réconciliation) lautet.

² Vgl. Susan Slyomovics, A Truth Commission for Morocco, in: *Middle East Report*, 218, Spring 2001, S. 18-21.

³ Dahir Nr. 1.04.42 vom 10.04.04 (19. Safar 1424 h.), *Bulletin Officiel*, 12.04.04.

Menschenrechtsverletzungen verhindern sollen. Über ihre formale Zuständigkeit hinaus sah das Dekret außerdem vor, dass die IER zur allgemeinen Verbreitung einer Kultur der Menschenrechte beitragen sollte. In der Präambel wurde das eher programmatische Anliegen formuliert, durch die Arbeit der IER die Versöhnung der Marokkaner mit ihrer Geschichte und mit sich selbst voranzutreiben. Zum Auslaufen ihres Mandats Ende November 2005 hat die IER einen Abschlussbericht vorgelegt, in dem die Ergebnisse der Kommissionsarbeit auf über 700 Seiten dokumentiert sind. Der Bericht, der bereits seit Januar 2006 in der arabischen Originalversion auf der offiziellen Internetseite der IER verfügbar ist, liegt inzwischen auch in gedruckter Form vor – Übersetzungen ins Französische, Spanische und Englische sind in Vorbereitung.⁴

Autoritarismus und politische Legitimität

Das französische Mandat über Marokko endete 1956 mit der Machtübergabe an Mohammed V. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil unterzeichnete Mohammed V. ein Abkommen mit der französischen Regierung, welches das Land in die „Unabhängigkeit bei Interdependenz“ entließ und dem Sultan vorschrieb, eine konstitutionelle Monarchie zu errichten. Im Gegensatz zu anderen arabischen Staaten, in denen die Königsfamilien zumeist von nationalistischen Bewegungen ins Exil geschickt wurden, setzte sich in Marokko der Sultan an die Spitze der Unabhängigkeitsbewegung und avancierte so zum Symbol und Garanten der nationalen Souveränität und zur Leitfigur des antikolonialen Widerstandes. Mit Mohammed VI. regiert heute der Enkel des Sultans. Sein Vater, Hassan II., kam 1961 nach dem überraschenden Tod Mohammeds V. auf den Thron. Zu Beginn seiner Amtszeit ließ Hassan II. einen relativ liberalen Grundrechtekatalog (*Code des libertés publiques*) verabschieden. Es zeigte sich jedoch rasch, dass hinter den liberal und demokratisch anmutenden Gesetzen und Institutionen kein derartiges Staatsverständnis stand. Mit seiner Ent-

⁴ Die arabische Version des Abschlussberichts liegt in offizieller Fassung in fünf Bänden von jeweils zwischen 100 bis 139 Seiten vor (al-Mamlaka al-Maghribiyya, Hay'at al-Insaf wa-l-Musalaha (Hg.), *al-Taqrir al-Khatimi*, Bde. 1-5, Casablanca 2006).

scheidung von 1961, einen Verfassungsrat zu ernennen statt eine verfassungsgebende Versammlung in allgemeinen Wahlen wählen zu lassen, wurde deutlich, dass die Entscheidungsmacht trotz des liberalen Verfassungsmodells allein beim König verankert bleiben sollte. Die marokkanische Verfassung wird daher auch nur als ein Regelwerk innerstaatlicher Organisation gewertet, nicht aber als Begründung und Begrenzung staatlicher Macht.⁵ Rechenschaft muss der König dem Parlament erst in zweiter Linie ablegen, denn der Verantwortlichkeit „vor dem höheren islamischen Prinzip folgt die nur relative Verantwortlichkeit des Königs gegenüber den weltlichen Institutionen des Staates.“⁶ Die Beschränkung der königlichen Macht durch das Mitentscheidungsrecht der Parteien und anderer Organe wie der *Assemblée Nationale Consultative*, dem *Conseil de la Couronne* oder dem *Conseil Supérieur de la Promotion nationale et du Plan* war theoretisch gegeben. In der Praxis dominiert der König jedoch bis heute Exekutive, Legislative und Judikative. Auch Mohammed VI. setzt seine Reformpolitik immer wieder außerhalb der verfassungsrechtlichen Institutionen durch.

In den siebziger und achtziger Jahren gehörte Marokko zu den Ländern mit schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen. Hassan II. ließ jegliche Opposition von links als auch aus dem Militär systematisch verfolgen. Nach zwei Putschversuchen aus den Reihen der Armee Anfang der siebziger Jahre verschwanden Offiziere wie politische Aktivisten aus verschiedenen marxistischen bzw. linksradikalen Bewegungen für bis zu über zwanzig Jahren in Gefängnissen und Folterlagern. Aber auch Politiker aus der sozialistischen *Union Nationale des Forces Populaires* (UNFP) sowie Lehrer und Studenten streikten bzw. demonstrierten und wurden daraufhin wegen „Untergrabung der Staatsgewalt“ angeklagt. Demonstrationen wurden gewalttätig niedergeschlagen. Die Studentenvertretung *Union Nationale des Etudiants Marocains* (UNEM) wurde aufgelöst und die UNFP wegen „Subversion“ im April 1973 verboten. Grundrechte wie Presse-, Versammlungs-, Meinungs- und Vereinsfreiheit wurden durch er-

⁵ Vgl. Jürgen Theres, *Marokko. Arbeitsmaterialien für den landeskundlichen Unterricht. Folge Verwaltungsprofile*, Eschborn 1992.

⁶ Ebd., S. 28.

hebliche Strafverschärfungen beschränkt. Eine Reihe von politischen Schauprozessen fand statt. *Amnesty International* verzeichnete 1975 über 600 politische Gefangene. Die tatsächliche Zahl muss jedoch wesentlich höher gelegen haben, da viele Häftlinge für mehrere Monate bis Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt in Isolationshaft verschwanden. Das Verbleiben einiger Häftlinge ist bis heute nicht geklärt. Prozessbeobachter berichteten damals immer wieder von Folter in Polizeigewahrsam, die zu Invalidität oder Tod führte.

Auf Ereignisse aus diesen Jahren beziehen sich die meisten der Anträge auf Wiedergutmachung, die bei der IER eingereicht wurden. Insgesamt wurden 20.046 Anträge gestellt, von denen 16.861 Dossiers als vollständig anerkannt wurden. Knapp 10.000 Antragsteller wurden mit einer finanziellen Entschädigung und / oder anderen Wiedergutmachungsmaßnahmen positiv beschieden.⁷

Opposition und Menschenrechte

Als erste marokkanische Menschenrechtsorganisation wurde 1972 die *Ligue Marocaine pour la Défense des Droits de l'Homme* (LMDDH) gegründet.⁸ Dominiert von Parteimitgliedern aus der nationalistischen *Istiqlal*-Partei, verfolgte sie die offizielle Parteilinie. Die *Association Marocaine des Droits de l'Homme* (AMDH) wurde 1979 von dem Philosophen Ali Oumlil ins Leben gerufen. Diese Organisation stand der sozialistischen USFP sowie der linksradikalen OADP nah. Sie entwickelte mehr Aktivitäten als die LMDDH, besonders nachdem eine Reihe von USFP-Mitgliedern Anfang der achtziger Jahre verhaftet wurden. Trotzdem wurde die AMDH zunehmend durch innerparteiliche Differenzen gelähmt. Die den Unruhen von 1981 und 1984 folgenden Repressions- und Verhaftungswellen in Marokko führten zu einer regelrechten Ausschaltung beider Organisationen. Die erste unabhängige, parteiübergreifende Menschenrechtsorganisation

⁷ http://www.ier.ma/article.php?id_article=1496, eingesehen am 25.4.2007.

⁸ Zu Geschichte und politischer Rolle der marokkanischen Menschenrechtsbewegung vgl. Marguerite Rollinde, *Le mouvement marocain des droits de l'homme: entre consensus national et engagement citoyen*, Paris 2002; Susan Slyomovics, *The Performance of Human Rights in Morocco*, Philadelphia 2005; Susan Waltz, *Human Rights and Reform. Changing the Face of North African Politics*, Berkeley 1995.

wurde erst 1988 mit der *Organisation Marocaine des Droits de l'Homme* (OMDH) gegründet. Eine Reihe von Intellektuellen hatte sich hier zusammengefunden, um die Menschenrechtsdiskussion zu entideologisieren und ihren „Missbrauch“ für parteipolitische Zwecke zu verhindern. Das Engagement der OMDH regte auch die beiden älteren Organisationen an, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Der Druck dieser drei Menschenrechtsorganisationen führte schließlich dazu, dass Menschenrechtsverletzungen in Marokko zunehmend öffentlich diskutiert wurden. Nach internationalen Kontroversen und Vorwürfen durch *Amnesty International* ließ Hassan II. 1990 einen *Conseil Consultatif des Droits de l'Homme* (CCDH) gründen. Dieser Beirat darf „Reformempfehlungen“ zur Menschenrechtssituation abgeben, ohne dass ihm Mittel zur Durchsetzung dieser Reformen zugestanden wurden. Mit einer Verfassungsänderung 1992 wurde der Schutz der Menschenrechte in die Präambel aufgenommen. Lange Zeit bestritt die Regierung jedoch die Existenz von politischen Häftlingen in Marokko. Da politische Meinungsäußerungen gegen den König, den Islam oder die nationale Integrität Marokkos vom Strafrecht sanktioniert und so kriminalisiert werden, gelten Personen, denen entsprechende Meinungsdelikte zur Last gelegt werden, als normale Straftäter. Aufgrund der daraus folgenden Nichtanerkennung der Existenz politischer Häftlinge, auch durch den CCDH, arbeitete die AMDH nicht mit diesem Gremium zusammen.

1993 setzte Hassan II. den als integer geltenden Menschenrechtsaktivisten und Juristen Omar Azziman als ersten Minister für Menschenrechte ein. In vielen Bereichen hat es daraufhin punktuelle Verbesserungen gegeben. 1994 konnte *Amnesty International* eine nationale Sektion im Land gründen. Hassan II. entließ 424 politische Häftlinge und erlaubte Vertretern von *Amnesty International* den Zutritt zu verschiedenen Gefängnissen. Damit kam er den Forderungen von *Amnesty International* weitgehend nach. Allerdings wurden politische Häftlinge aus der West-Sahara nicht entlassen.

In Marokko findet seit der Mitte der 1980er Jahre eine friedliche Systemtransformation statt, von der beide Seiten – Monarchie und Zivilgesellschaft – profitierten. Der Islamwissenschaftler Reinhard Schulze verweist auf die soziale Kohäsion in Ländern wie Marokko, die nach seiner Auffassung Voraussetzung für einen friedlichen Transformationsprozess ist.⁹ Die Interessenskonvergenz zwischen Monarchie und Zivilgesellschaft bei den zwei wichtigsten Themen - Annäherung an die EU und Bekämpfung des radikalen politischen Islam - hat eine Allianz hervorgebracht, die zur graduellen Umgestaltung von Staat und Gesellschaft beiträgt. Die negativen Entwicklungen als Folge des politischen Öffnungsprozesses im Nachbarland Algerien nach 1989, die zu bürgerkriegsähnlicher Gewalt führten und viele Angehörige der intellektuellen Elite zur Flucht unter anderem auch nach Marokko zwangen, haben einen Konsens zwischen Opposition und Monarchie darüber begünstigt, gesellschaftspolitische Veränderungen schrittweise und in gegenseitigem Einvernehmen voranzutreiben.

Vor dem Hintergrund der Ausweitung der sozialen und politischen Basis des Regimes haben sich in Marokko in den letzten zwanzig Jahren die Handlungsspielräume für Bürgerrechtsvereine deutlich vergrößert, wie die öffentlichen Debatten um einstige Tabuthemen (z.B. Rolle der Monarchie, Korruption, Menschenrechte) oder auch die Ergebnisse der Parlamentswahlen von 2002 zeigen. Diese Wahlen werden als die freiesten seit der Unabhängigkeit Marokkos gewertet. Mit einer Änderung des Wahlgesetzes führte Mohammed VI. 2002 eine Quote von 30 Sitzen für Frauen ein. Neben der modernen Selbstdarstellung des Königshauses sowie den Reformen zum Wahl- und Parteiengesetz ist es auch die tief greifende Familienrechtsreform von 2004, die diese Politik belegen.

Die Wahrheitskommission IER muss im Kontext dieser Reformpolitik gesehen werden. Ihre Glaubwürdigkeit beruht zum einen auf ihrer engen Orientierung an internationalen Menschenrechtsnormen und internationalen Erfahrungen der Vergangenheitsaufarbeitung

⁹ Reinhard Schulze, *Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert*, München 1994.

wie auch dem Kontakt, der zu einschlägigen Organisationen gepflegt wurde - namentlich dem in New York ansässigen *International Center for Transitional Justice* (ICTJ).¹⁰ Zum anderen hat die IER aus der Beteiligung ehemaliger politischer Häftlinge und namhafter Menschenrechtsaktivisten an der Kommissionsarbeit Legitimität und Ansehen bezogen. Der Präsident, Driss Benzekri, später zum Präsidenten des offiziellen Konsultativrats für Menschenrechte (*Conseil Consultatif des Droits de l'Homme*, CCDH) berufen, und weitere Mitglieder der Kommission sind selbst ehemalige Opfer politischer Verfolgung. Wichtig gerade für die Wahrnehmung der IER innerhalb Marokkos waren außerdem die seit Dezember 2004 organisierten, von Radio und Fernsehen zum Teil direkt übertragenen öffentlichen Anhörungen von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen bzw. deren Angehörigen. Darüber hinaus hat die IER gemäß ihrem übergeordneten Auftrag im Bereich der Versöhnung und der Festigung einer demokratischen Kultur der Menschenrechte verschiedene öffentliche Kolloquien und Expertengespräche unter Beteiligung unabhängiger Menschenrechtsaktivisten, Intellektueller und Wissenschaftler organisiert.¹¹ Solche Aktivitäten zielten nicht allein darauf, die Arbeit der IER sichtbar zu machen – auch wenn die Kommission großen Wert auf das Kommunizieren ihrer Aktivitäten gelegt hat.¹² Von der Kommission selbst wurde stets auch den konkreten Arbeitsformen als solchen – insbesondere dem in diesem Rahmen gesicherten Austausch mit der Zivilgesellschaft – eine wichtige Funktion für den angestrebten Prozess der Verankerung von demokratischen Verhaltensweisen in der politischen Kultur des Landes beigemessen.

¹⁰ Mit dem ICTJ in New York bestand ein formales Kooperationsprogramm. Vergleichend zur Rolle internationaler Normen in Prozessen der Vergangenheitsbewältigung s. Annika Oettler, *Vergangenheitspolitik zwischen globalen Normen und lokalen Verhältnissen*, *GIGA-Fokus*, 6, 2006.

¹¹ Für die wissenschaftlichen Kolloquien vgl. http://www.ier.ma/rubrique.php3?id_rubrique=278, eingesehen am 27.4.2007; für die so genannten „thematischen Anhörungen“, die einen stärker politischen Charakter hatten, vgl. http://www.ier.ma/rubrique.php3?id_rubrique=244, eingesehen am 27.4.2007.

¹² Vgl. etwa Artikel 24, Dahir Nr. 1.04.42.

Obwohl es 1999 nur eine Machtübergabe, aber keinen Regimewechsel in Marokko gab, hat Mohammed VI. darauf gedrängt, dass Menschenrechtsverletzungen aus der Regierungszeit seines Vaters von staatlicher Seite aufgeklärt und anerkannt werden und dass eine öffentliche Diskussion stattfindet. Dies ist ein wichtiger Punkt im Vergleich zu Wahrheitskommissionen in anderen Ländern. Auch die Beschäftigung mit dem Problem unmittelbar nach dem Tode Hassan II. stellt eine Besonderheit dar. Wie Christoph Marx eingangs darstellt, hat es bspw. in Spanien über 60 Jahre gedauert, bis der Bürgerkrieg von 1936 bis 1939 öffentlich aufgearbeitet wurde. Mohammed VI. hat dagegen nur eine Woche nach dem Tod seines Vaters Hassan II., noch innerhalb der offiziellen 40-tägigen Trauerzeit, eine Verbesserung der Menschenrechtssituation angekündigt und als Geste der Ernsthaftigkeit 8.000 Gefangene aus der Haft entlassen. In seiner ersten Thronrede kündigte er die Schwerpunkte seiner Regentschaft an, zu denen er eine Reform des Bildungswesens, die Armutsbekämpfung aber auch den Aufbau eines Rechtsstaates zählte: „Nous sommes extrêmement attaché à la monarchie constitutionnelle, au multipartisme, au libéralisme économique, à la politique de régionalisation et de décentralisation, à l’édification de l’Etat de droit, à la sauvegarde des droits de l’Homme et des libertés individuelles et collectives, et au maintien de la sécurité et de la stabilité pour tous.”¹³ Es wird gemutmaßt, dass Hassan II. gegen Ende seiner Regentschaft zunehmend begann, größere Meinungs- und politische Handlungsfreiheit einzuräumen, um die Machtübergabe an seinen Sohn zu erleichtern. Durch einen Regierungswechsel unter Führung der sozialistischen USFP (alternance) 1998 sollte diese Politik von oben abgesichert werden. Mit Abderrahmane Youssoufi wurde zudem ein ehemaliger Regimekritiker Premierminister, der 1993 ins Exil gegangen war, um damit gegen Wahlfälschungen zu protestieren. Ein ehemaliger politischer Gefangener und Exilant, der Premierminister wurde - das war nicht nur in der arabischen Welt ein Novum. Mit der Machtübernahme Mohammed VI. im Sommer 1999 eröffnete sich dann die

¹³ Thronrede 30.7.1999:

http://www.lagencedusud.gov.ma/download/discours_trone_1999.pdf, eingesehen am 2.5.2007.

Möglichkeit, über einen nationalen Versöhnungsprozess öffentlich und institutionell nachzudenken. Zunächst versuchte der König, den CCDH als Rahmen für Versöhnung und Wiedergutmachung zu nutzen. Dies wurde jedoch von den unabhängigen NRO nicht akzeptiert.

Kurz nach dem Tod Hassan II. 1999 gründete eine Gruppe ehemaliger politischer Häftlinge das unabhängige ‚Marokkanische Forum Wahrheit und Gerechtigkeit‘ (*Forum Marocain Vérité et Justice*, FVJ), das in Opposition zur königlichen *Instance Indépendante d'Arbitrage* (IIA) gegründet wurde. Das FVJ hat sich die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen unter Hassan II. über die rein materielle Entschädigung der IIA hinaus sowie die Vertretung der Opfer zur Aufgabe gemacht. Es organisiert öffentliche Anhörungen, *sit-ins*, Pressekonferenzen oder so genannte Pilgerfahrten zu den ehemaligen Folterzentren. Das unabhängige Forum will im Gegensatz zu anderen Menschenrechtsorganisationen im Land weniger eine juristische Verfolgung als vielmehr eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den so genannten „bleiern Jahren“. Eine juristische Verfolgung der Täter hat bis heute nicht stattgefunden. Achim Vogt erwähnt, dass diese Forderung der Zivilgesellschaft vom König mit den Worten, dies käme einer „Enthauptung des Staates gleich“, abgelehnt worden sei.¹⁴

Viele der ehemaligen politischen Häftlinge haben das Land nach ihrer Freilassung nicht verlassen. Ebenso fällt auf, dass die meisten der exilierten Regimekritiker seit 1999 zurückgekehrt sind. Sie engagieren sich in den unterschiedlichen NRO (*Transparency Maroc*, *al-Amama*, *Forum Marocain Vérité et Justice*, *Union de l'Action Féminine*, AMDH etc.). Mit Driss Benzekri oder Latefa Jbabdi sind ehemalige politische Häftlinge maßgeblich an der IER beteiligt, da diese nicht nur einen Entschädigungsansatz, sondern auch einen weitergehenden Wiedergutmachungsansatz vertritt. Benzekri gehörte zu den Gründungsmitgliedern des unabhängigen FVJ. Die Ernennung Abraham Serfatys (pol. Häftling von 1974 bis 1991) zum königlichen Berater des *Office National de Recherches et d'Exploitations Pétrolières*

¹⁴ Achim Vogt, Das „Forum Wahrheit und Gerechtigkeit.“ Staat, Zivilgesellschaft und die Menschenrechte in Marokko, in: *INAMO*, 30, 2002, S. 44.

(ONAREP) ist ein weiteres Beispiel für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit von Staat und Opfern.¹⁵ Serfaty war nach seiner Freilassung 1991 von Hassan II. ins Exil geschickt worden und kehrte erst 2000 zurück.

Marokko ist das erste und bisher einzige arabische Land, in dem sich eine unabhängige Wahrheitskommission gründen konnte, und auch das erste und bisher einzige arabische Land, in dem eine offizielle Wahrheitskommission eingesetzt worden ist. 2004 berief Mohammed VI. den inzwischen verstorbenen Benzekri zum Präsidenten der neu gegründeten königlichen Wahrheitskommission IER. Aufgrund persönlicher Interviews mit Benzekri¹⁶ und seiner Verankerung innerhalb der marokkanischen Menschenrechtsbewegung sollte dies nicht einfach als Form staatlicher Kooptation und damit als politische Entwertung der Arbeit Benzekris oder der Wahrheitskommission interpretiert werden, sondern als ernsthafter Versuch, eine national und international akzeptierte Wahrheitskommission ins Leben zu rufen. In der politikwissenschaftlichen Literatur werden Werdegänge wie die von Driss Benzekri und Abraham Serfaty in der Regel als Ausdruck intelligenter staatlicher Inklusionspolitik in der arabischen Welt interpretiert - ihre Rolle im Zusammenhang mit Prozessen innergesellschaftlichen Ausgleichs wird dagegen nicht wahrgenommen.¹⁷ Auch die Biographie des ehemaligen politischen Häftlings Omar Azziman, der 1993 erster Menschenrechtsminister in Marokko wurde, entspricht dem gleichen Muster. Im Kontext der staatlichen Initiative zur Gründung einer Wahrheitskommission und einer aktiven Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen muss diese Form von Elitenwechsel jedoch auch als Versuch historischer Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft im Sinn der in der Einleitung zu diesem Band formulierten Fragen angesehen werden, der ganz offensichtlich als solcher auch von den Betroffenen angenommen wird.

¹⁵ <http://www.sangonet.com/FichActuaInterAfric/Serfaty-Youssoufi.html>, eingesehen am 5.6.2007.

¹⁶ Interview Sonja Hegasy mit Driss Benzekri, Rabat 2003.

¹⁷ Vgl. dazu Sonja Hegasy, Die Mär von der arabischen Stagnation, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 52, 2, 2007, S. 205-211.

Zum Abschluss der Arbeit der Wahrheitskommission erklärte Driss Benzekri, dass er die Aufgabe der IER einerseits darin sieht, die „Mikro-Wahrheit“ der Opfer herauszuarbeiten, d.h. Fakten für jeden einzelnen Fall zusammenzutragen. Andererseits sieht er ihre Aufgabe darin, einen öffentlichen Dialog über die so rekonstruierte Vergangenheit anzustoßen. Es ging ihm ausdrücklich nicht darum, der Gesellschaft eine konsensuelle Lesart der Vergangenheit anzubieten. „Nous, notre but était en fait de proposer un espace de débat pour une lecture plurielle, parfois conflictuelle, mais qui pourrait être salutaire pour nous permettre de faire surgir dans le présent des valeurs communes, des valeurs permettant de vivre ensemble, bref, des valeurs pour le futur.“¹⁸

Erinnerung von unten

Seit Ende der neunziger Jahre entwickelt sich in Marokko eine „Erinnerungskultur von unten“,¹⁹ die sich in unterschiedlichen Formen von Gedenken manifestiert. Neben Gedenkveranstaltungen und „Pilgerfahrten“ gibt es eine Vielzahl literarischer und künstlerischer Formen der Aufarbeitung der Vergangenheit durch ehemalige politische Häftlinge. In Autobiographien, Comics, Gedichten, Romanen und Filmen legen sie Zeugnis ihrer Gefangenschaft ab. Zu den bekanntesten Autoren zählen der jüdische Marxist Abraham Serfaty oder Malika Oufkir,²⁰ die zwanzig Jahre mit ihrer Familie gefangen gehalten wurde. Für Mohammed VI. ist dies Teil seiner Familiengeschichte. Sein Großvater hatte Malika Oufkir 1958 im Alter von fünf Jahren aufgenommen, um ihr als Gefährtin seiner jüngsten Tochter eine Erziehung am Hofe zukommen zu lassen. Erst mit 16 kehrte sie auf eigenen Wunsch zu ihrer Familie zurück und verlebte drei Jahre in der *jeunesse dorée* Marokkos – bis zum Attentatsversuch der Armee von 1972, an dem ihr Vater beteiligt war. Anschließend wurde ihre

¹⁸ Interview mit Driss Benzekri, *Maintenant c'est au gouvernement et aux autres acteurs de valoriser cet acquis*, in: *La Vérité*, 29.12.2005.

http://www.ier.ma/article.php?id_article=1475, eingesehen am 15.2.2007.

¹⁹ Vgl. Susan Slyomovics, *A Truth Commission for Morocco*, in: *MERIP*, 218, 2001, S. 18-21.

²⁰ Malika Oufkir, Michèle Fitoussi, *La Prisonnière*, Paris 1999.

Familie über 20 Jahre lang in Gefangenschaft gehalten. In Nabil Ayouchs Film ‚Mektoub‘ (Schicksal) von 1997 tritt Malika Oufkir kurz in den marokkanischen Nationalfarben (rot / grün) mit einer Kalaschnikow in der Hand auf.

Fatna el Bouih, die in der Studentenbewegung aktiv war und 1977 Opfer der staatlichen Strategie des Verschwindenlassens politischer Gegner wurde, lebt heute in Casablanca. Sie war die erste weibliche Gefangene, die über ihre Gefängniszeit berichtete. Heute sieht sie den Machtwechsel von Hassan II. zu Mohammed VI. positiv. In einem Interview mit Susan Slyomovics sagte sie: “As a former political prisoner, I feel this enormous psychological relief and unburdening since the death of King Hassan II and note the changes in me and in Morocco. It is only during this ‘new era’ (‘ahd jadid) that I became really active. Before I just wrote, now I feel useful. For example, my husband and I are among the founding members of the *Moroccan Observatory of Prisons* (OMP) officially organized November 13, 1999. I experienced prison, I wanted to help other prisoners, and I found a way to do so through the NGO movement. We write reports, visit prisons, and last Ramadan, we organized festivities first in the women’s and then in the men’s sections of Oukacha Penitentiary. We are working to establish programs to help prisoners reintegrate into society by paying attention to their individual familial and social contexts, and we work to change laws concerning current prison sentencing practices. The prison authorities have been receptive.”²¹ Ihre Geschichte ist ein wichtiger Teil der marokkanischen Erinnerungsarbeit, auch wenn sie sich persönlich entschlossen hat, nicht öffentlich in der IER auszusagen.

Es ist kein Zufall, dass seit der Jahrtausendwende eine Reihe von politischen Morden aus den sechziger und frühen siebziger Jahren wieder aufgerollt wird (Mehdi Ben Barka 1965, Mohammed Oufkir 1972, Omar Benjelloun 1975). Neue Zeugen fühlen sich jetzt sicher genug, mit ihren Erinnerungen an die Öffentlichkeit zu treten.

²¹ Fatna el Bouih, “This Time I Choose When to Leave”, an Interview with Fatna El Bouih, in: *MERIP*, 218, 2001.
http://www.merip.org/mer/mer218/218_bouih.html, eingesehen am 22.3.2007. Vgl. auch dies., *Une femme nommée Rachid*, Casablanca 2002.

Die beteiligten Akteure sahen und sehen ihre Tätigkeit innerhalb der IER als Teil der Ausweitung politischer Integration und Partizipation im Sinn der Entwicklung einer demokratischen „Staatsbürgerlichkeit“ (*cityoenneté*). Das schließt nicht aus, dass sich, wie noch zu zeigen sein wird, durchaus Differenzen - insbesondere zwischen Monarchie und politischen Aktivisten - in der genauen Auslegung solcher Konzepte abzeichnen. Das genannte Dekret vom 10. April 2004, das Arbeitsformen und Zuständigkeiten der IER im Einzelnen regelt, wurde ganz im Sinn dieses partizipatorischen Anspruchs in Zusammenarbeit mit den bereits im Januar berufenen Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet.²² Dieses Verfahren hat nicht verhindern können, dass Menschenrechtsorganisationen scharfe Kritik an Mandat und Arbeitsweise der IER geäußert haben. Inhaltlich ging es dabei im Kern um zwei Probleme: die fehlende Dimension der Strafverfolgung auf der einen, die enge Definition schwerer Menschenrechtsverletzungen auf der anderen Seite. Gleichzeitig wurden und werden immer wieder auch die bis in die Gegenwart hinein andauernden Menschenrechtsverletzungen – insbesondere in der Folge der Attentate in Casablanca vom 16. Mai 2003 – angeprangert. Tatsächlich legt Artikel 5 des Dekrets vom 10. April fest, dass als schwere Menschenrechtsverletzungen im Sinn des Dekrets lediglich Fälle von Verschwindenlassen und willkürlicher Verhaftung gelten. Artikel 6 besagt, dass die IER keinerlei juristische Kompetenzen hat und es in ihrer Arbeit nicht um die Klärung von individueller Schuld für begangene Menschenrechtsverletzungen geht. Allein die Klärung der institutionellen Verantwortung einzelner Staatsorgane wird in Artikel 9, Punkt 3 angeführt. Schließlich grenzt Artikel 8 das Mandat der IER zeitlich ein – auf die Jahre zwischen der Erlangung der politischen Unabhängigkeit 1956 und der Einsetzung einer ersten offiziellen Entschädigungsinstanz, der bereits genannten „Unabhängigen Schiedsinstanz“ (*Instance Indépendante d'Arbitrage*), 1999. Mit dieser Festlegung wird zu-

²² Vgl. Conseil Consultatif des Droits de l'Homme, *Synthèse du rapport final*, Rabat, S. 5.

gleich ausgeschlossen, dass die Herrschaftszeit Mohammeds VI. unter das Mandat der IER fällt.

Das hat insbesondere für Aktivisten der verschiedenen islamistischen Bewegungen Auswirkungen. Nach offiziellen Angaben sitzen derzeit über 3.000 Personen aus diesem Umfeld in marokkanischen Gefängnissen ein. Laut Amnesty International sind viele von ihnen „ (...) auf der Grundlage einer vagen und unspezifischen Definition von ‚Terrorismus‘ zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.“²³ Protestmärsche der halb-legalen islamistischen Bewegung *Gerechtigkeit und Wohlfahrt* wurden auch unter Mohammed VI. schonungslos von der Polizei niedergeknüppelt. Immer wieder sterben Häftlinge in Polizeigewahrsam oder im Zuge ihrer Verhaftung. Aziz Loudiy, selbst in den siebziger Jahren politischer Häftling und Gründungsmitglied des FJV, berichtet, dass Folter und Willkür insbesondere nach den Anschlägen in Casablanca vom 16. Mai 2003 eingesetzt werden.²⁴ Auch dagegen stellt das *Forum Verité et Justice* seine Erinnerungsarbeit, obwohl es die politischen Interessen der Islamisten nicht unterstützt.

Die IER selbst hat angesichts solcher Kritik immer wieder den Austausch mit der marokkanischen Menschenrechtsbewegung gesucht. Dennoch ist aus Sicht nationaler NRO diese bereits in den Statuten der IER geforderte Zusammenarbeit nur sehr unzureichend umgesetzt worden. Auch auf internationaler Ebene hat die IER Expertise eingeholt und sich kritischen Diskussionen gestellt.²⁵ Vertreter der IER haben beispielsweise an zwei, im März bzw. Oktober 2004 von der *Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme* (FIDH) gemeinsam mit den der Arbeit der IER gegenüber eher kritisch eingestellten Organisationen AMDH, OMDH und FVJ in Rabat organisierten Veranstaltungen teilgenommen. Die erste Veranstaltung trug den Titel „Wahrheits- und Versöhnungskommissionen: die

²³ Amnesty International Deutschland, Jahresbericht 2006. <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/74306e77ccabf47cc12565cb003dc377/21d9e84a151f5d2ec12571a90049388f?OpenDocument>, eingesehen am 5.5.2007.

²⁴ Interview Sonja Hegasy mit Aziz Loudiy, Rabat 2003.

²⁵ Vgl. etwa die Link-Listen nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen http://www.ier.ma/article.php?id_article=238 auf der Internetseite der IER.

marokkanische Erfahrung“;²⁶ die zweite war dem Thema „Kampf gegen Straffreiheit, die *Instanz Gerechtigkeit und Versöhnung* und der Internationale Strafgerichtshof“ gewidmet. Während der gesamten Dauer ihres Mandats hat die IER umfassend kritische Presseberichte und an sie gerichtete Memoranden unterschiedlicher Vereine und Organisationen auf ihrer Internetseite dokumentiert und verfügbar gemacht.²⁷ Gleichzeitig wurden und werden jedoch auch unter Mohammed VI. weiterhin einzelne Ausgaben kritischer Zeitungen, wie *Le Journal* oder *TelQuel*, verboten und Journalisten aufgrund von Meinungsäußerungen zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Kritische Stimmen merken ganz grundsätzlich an, dass die Stärkung des Rechtsstaats in Marokko nicht auf dem Weg der Einsetzung einer königlichen Kommission gewährleistet werden kann, sondern nur durch eine Verfassungsreform, die die staatliche Macht generell neu regelt und neu verteilt.²⁸ Dagegen betonen die an der Arbeit der IER beteiligten Intellektuellen und Aktivisten den wichtigen Beitrag, den die Kommission zum Aufbau einer demokratischen politischen Kultur leistet. In ihrem Abschlussbericht hat die IER die Bemängelung einer fehlenden Strafverfolgung mit der Wahl einer „restaurativen“ anstatt einer „anklagenden“ Justiz noch einmal ausdrücklich begründet: „Dans ce contexte, et conformément à la volonté de réconciliation des Marocains avec leur passé dans le cadre du règlement pacifique, juste et équitable des violations ainsi que l’a affirmé l’important Discours Royal à l’occasion de l’installation de l’IER, *l’expérience marocaine a choisi le recours à la justice restaurative à la place de la justice accusatoire, et la vérité historique au lieu de la vérité judiciaire, car la justice restaurative n’a pas pour lieu l’espace restreint du prétoire, mais l’espace public dont l’horizon s’étend pour*

²⁶ Vgl. dazu den Bericht der FIDH, der über die Internetseite der IER abrufbar ist: http://www.ier.ma/IMG/pdf/rapport_fidh.pdf.

²⁷ Vgl. die Liste der verschiedenen von NRO an die IER gerichteten Memoranden auf der offiziellen Internetseite der IER http://www.ier.ma/article.php3?id_article=288, eingesehen am 29.4.2007.

²⁸ Mohamed Jibril, *Enjeux de mémoire et priorités*, in: *Gazette du Maroc*, 26.12.2005. http://www.ier.ma/article.php3?id_article=1505, eingesehen am 7.5.2007.

contenir tous les domaines de l'action sociale, culturelle et politique."²⁹
[Hervorhebung BD]

Gleichzeitig ist wiederholt der partizipatorische und (selbst-) reflexive Anspruch der IER formuliert worden. Als gutes Beispiel dafür kann das von der IER entwickelte, sehr umfassende Konzept der Wiedergutmachung gelten.³⁰ Über die technisch-juristische Dimension von Wiedergutmachung hinaus ging es der IER hier zum einen um die Einbeziehung der Vorstellungen von Organisationen und Betroffenen.³¹ Zum anderen wurde Wiedergutmachung über ihren unmittelbaren Zweck hinaus als Teil eines politischen Reformprojekts verstanden. Daher auch die große öffentliche Bedeutung des Themas, die sich etwa im Rahmen des Ende September / Anfang Oktober 2005 in Rabat organisierten „Nationalen Forums über Wiedergutmachung“ (*Forum national sur la réparation*) gespiegelt hat.³² In seiner offiziellen Zusammenfassung des Forums spricht Mohammed Tozy, Politikwissenschaftler von der Universität Casablanca, von Wiedergutmachung als einem Moment in einem Prozess, wobei dem Prozess selbst hier die gleiche Bedeutung zukomme wie den dabei verfolgten Zielen.³³ Wiedergutmachung als Teil eines politischen Reformprozesses hat nach Tozy verschiedene Funktionen: die Erprobung des „Engagements“ der beteiligten Akteure, Vertrauensbildung durch das Aushandeln einer emotionsfreien, geteilten Grundlage politischen Handelns, den zumindest punktuellen Einsatz neuer Modalitäten einer alternativen Art politischer Führung (*gouvernance*) zur Gestal-

²⁹ Synthèse, S. 28.

³⁰ „Le concept de réparation, pris dans son acceptation la plus large, englobe l'ensemble des mesures et dispositions visant à remédier aux préjudices subis par les victimes des violations des droits de l'Homme. Ces mesures et dispositions prennent, souvent, des formes variées, tant celles classiques, relatives à l'indemnisation financière, que celles relatives à d'autres modalités de réparation, telle la réhabilitation, l'insertion, le rétablissement des victimes dans leur dignité et le recouvrement des droits spoliés, ainsi que la restitution.“ (Ebd., S. 18.)

³¹ Ebd., S. 20.

³² Vgl. dazu die Zusammenfassung der verschiedenen Beiträge und Diskussionen auf dem Forum von Mohammed Tozy, Politikwissenschaftler an der Universität Casablanca (Mohammed Tozy, *Forum national sur la réparation, Rapport général*, http://www.ier.ma/IMG/pdf/Rapportgnl_15_oct.pdf, eingesehen am 27.4.2007).

³³ Tozy, Rapport, S. 2.

tung des Zusammenlebens, das Erlernen neuer politischer Verfahren (Partizipation, Demokratie, Umgang mit Differenz etc.) und das Erzeugen einer Dynamik des *empowerment*, die an lokale Potentiale anknüpft.³⁴

Die Berücksichtigung gemeinschaftlicher bzw. lokaler Anliegen und der Einbezug der Gender-Perspektive – zwei wichtige Spezifika des marokkanischen Ansatzes der Wiedergutmachung – sind auf dem Forum ebenfalls politisch gedeutet worden.³⁵ Eine der Leitfragen der Arbeitsgruppe „Geschlecht und gemeinschaftliche Wiedergutmachung“ zielte ausdrücklich auf die Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen: „Quelle réparation communautaire permettrai à la fois la reconnaissance de la responsabilité de l’Etat, et ‚la dignification‘, la réhabilitation, la réinsertion et le renforcement des capacités et du statut des femmes victimes, *non en tant que bénéficiaires passives, mais en tant qu’actrices et citoyennes à part entière.*“³⁶ Die von Mohammed Tozy zusammengefassten Forderungen des Forums an die staatlichen Wiedergutmachungsprogramme lesen sich wie ein Programm des politischen Wandels: „(L)es programmes doivent être (...) orientés vers une réparation la plus intégrée possible du préjudice au niveau de l’individu mais aussi lié à *la reconstruction globale du contexte politique et institutionnel, à la refonte du pacte politique et social* qui rétablit la confiance des minorités idéologiques, politiques, et de la capacité du système politique et judiciaire à préserver leurs droits futurs et institutionnaliser et protéger le droit à la différence.“³⁷ [Hervorhebungen BD]

Bei dem Forum über Wiedergutmachung wurde gemäß dem ausdrücklichen Verweis im Wiedergutmachungskonzept der IER auf die Bewahrung von und die Pflicht zur Erinnerung auch der Umgang mit Geschichte thematisiert.³⁸ In der Arbeitsgruppe „Erinnerung, Geschichte, Archive“ ging es um verschiedene Quellen und Zugänge

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. etwa Synthèse, S. 21.

³⁶ Vgl. Beschreibung der Arbeitsgruppe „Geschlecht und gemeinschaftliche Wiedergutmachung“ <http://www.ier.ma/IMG/pdf/genre.pdf>, eingesehen am 27.4.2007.

³⁷ Tozy, Rapport, S. 5.

³⁸ Vgl. die Beschreibung der Arbeitsgruppe „Erinnerung, Geschichte, Archive“ <http://www.ier.ma/IMG/pdf/archives.pdf>, eingesehen am 27.4.2007.

zur Zeitgeschichte. Dabei hat Tozy in seiner bereits erwähnten Zusammenfassung des Forums auf die Spannung zwischen dem politischen Projekt des Erinnerns und Geschichte als Wissenschaft explizit hingewiesen. „La relation entre mémoires et histoire n’est pas simple. *L’histoire est une affaire d’historiens* pour ce qui est de la mise en place des matériaux et de leur interprétation *mais aussi celle d’un projet politique* qui fait place à l’histoire ‘nationale’ et aux histoires locales et régionales.“³⁹ [Hervorhebung BD] Fragen von Geschichte, Erinnerung und Politik waren seit den Anfängen der Vergangenheitsaufarbeitung in Marokko Thema.⁴⁰ Die IER selbst kann in diesem Zusammenhang als erinnerungspolitisches Dispositiv verstanden werden, das Teil der seit den 1990er Jahren entstandenen Stimmenvielfalt zur jüngeren und jüngsten Vergangenheit Marokkos ist und diese Vielfalt zugleich mit zu gestalten sucht. Durch eigene Nachforschungen, öffentliche Anhörungen und die archivierten Dossiers trägt die IER selbst zur Rekonstruktion der Vergangenheit bei und organisiert zugleich das Nachdenken darüber. Von Beginn an hat die IER auf unterschiedlicher Ebene die Mitarbeit von Historikern gesucht. Mit Ibrahim Boutaleb war ein akademisch einflussreicher Professor Emeritus für Zeitgeschichte von der Universität Mohammed V. in Rabat in die Kommission berufen worden. Gemeinsam mit einem Juristen und einem Politikwissenschaftler bildete er dort die Arbeitsgruppe „Studien und Forschungen“, die u. a. für die Redaktion des Abschlussberichts verantwortlich zeichnet. Fernerhin stehen eine Reihe wissenschaftlicher Veranstaltungen von Historikern mit der Arbeit der IER in Verbindung. Dies gilt etwa für die Jahresversammlung des Historikerverbandes von 2005, die unter dem Thema „Quellen und Archive der Geschichte Marokkos seit der Unabhängigkeit“ stattgefunden hat und zu der neben Wissenschaftlern auch Vertreter staatlicher Archive eingeladen waren. Auch ein 2006 erschienener Sammelband zur jüngeren und jüngsten Geschichte Marokkos, in dem namenhafte marokkanische Historiker und Sozialwissenschaftler mit Beiträgen vertreten sind, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.⁴¹

³⁹ Tozy, Rapport, S. 8.

⁴⁰ Vgl. dazu ausführlich Slyomovics, *The performance of human rights in Morocco*.

⁴¹ Mohammed Kenbib (Hg.), *Du protectorat à l’indépendance. Problématique du temps présent*, Université Mohammed V, Faculté des Lettres et des Sciences Humaines,

Als typisch für die Haltung vieler Historiker zur Dynamik der politischen Vergangenheitsaufarbeitung kann die Position Abdelahad Sebtis gelten, der sich in dem genannten Sammelband zur Frage von Distanz und Nähe in einer mit den allerjüngsten Ereignissen befassten Zeitgeschichte äußert. Sebti verweist zunächst auf das zeitliche Zusammenfallen einer geradezu ausufernden literarischen, politischen und journalistischen Produktion über jüngere und jüngste Geschichte auf der einen, der nahezu vollständigen Abwesenheit einer geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema auf der anderen Seite. „Ce que connaît notre pays, c’est une *production de mémoire*, élément actif et significatif d’une conjoncture historique donnée. Acteurs et événements démythifiés, mais aussi création de nouveaux mythes et symboles. Recul relatif de l’hégémonie de la mémoire officielle qui a longtemps imposé son récit unique, ses ellipses et ses silences.“⁴² Die Arbeit des Historikers dagegen besteht nach Sebti in der Erklärung von Vergangenheit, wobei diese Arbeit unter anderem den Zugang zu Archiven wie auch eine spezifische methodische und theoretische Kompetenz im Bereich der *histoire immédiate* bzw. *histoire du temps présent* voraussetzt.

Schlussbemerkung

Das Beispiel Marokko zeigt, wie die Gründung einer Wahrheitskommission und die von ihr mitgetragene geschichtspolitische Dynamik zur Erneuerung der politischen Kultur beitragen können. In vergleichbaren Situationen in anderen Ländern der arabischen Welt wie etwa Algerien oder Libanon gibt es keine vergleichbare Ermutigung einer pluralen, gesellschaftlichen Verarbeitung der Vergangenheit, die Raum für individuelle Erfahrungen bietet. Stattdessen wird dort auf Amnestie und von oben verordnete Amnesie (nach dem Motto: „Vergeben und vergessen“) gesetzt – mit der Begründung, man wolle die Gesellschaft nicht erneut der Gefahr einer Spaltung aussetzen.⁴³

Rabat 2006.

⁴² Abdelahad Sebti, *Histoire et présent. Interrogations sur la distance et la proximité*, in: Ebd., S. 49.

⁴³ Vgl. Ussama Makdisi, Paul A. Silverstein, *Memory and Violence in the Middle East*

Unter dem Aspekt der Pluralität von Zugängen zur Vergangenheit und von unterschiedlichen, öffentlich verhandelten Versionen dieser Vergangenheit gibt es durchaus Überschneidungen zwischen der aktuellen marokkanischen Situation und Hans Günter Hockerts Charakterisierung demokratischer Erinnerungskulturen.⁴⁴ Andererseits hat etwa Lisa Anderson gerade die geschichtspolitische Öffnung in konservativen nahöstlichen Monarchien als eine Form des von diesen insgesamt gepflegten autoritären Pluralismus interpretiert.⁴⁵ Vermutlich ist die von der IER ausgelöste Dynamik zu komplex, um sie entweder als Ausdruck wirksamer Demokratisierung oder als Geniestreich des Königs zur Aufrechterhaltung seiner autoritären Herrschaft einordnen zu können. Vielmehr ist von einem ambivalenten und zudem nicht im Einzelnen kontrollierbaren Prozess auszugehen. So zeichnen sich etwa zwischen Formulierungen im Abschlussbericht der Kommission und Äußerungen des Königs über die Arbeit der IER durchaus Spannungen ab, die auf verschiedene politische Entwürfe und damit verbundene Formen des Umgangs mit Vergangenheit schließen lassen.⁴⁶ Etwas überspitzt ließe sich diese Spannung zwischen Monarchie und IER als eine zwischen folgenden Optionen charakterisieren: Schlusstrich bzw. Historisierung der Vergangenheit und politische Modernisierung „von oben“ auf der einen, Konstruktion bzw. Bewahrung eines kollektiven Gedächtnisses und Entwicklung einer Kultur der Staatsbürgerschaft (*esprit citoyen*) „von unten“ auf der anderen.

Mindestens ebenso entscheidend wie die politischen Entwürfe der genannten Akteure werden die Interessen der Gruppe der ehemali-

and North Africa, Bloomington 2006. Vgl. Benjamin Stora, Algeria/Morocco: The Passions of the Past. Representations of the Nation that Unite and Divide, in: *The Journal of North African Studies*, 8, 1, 2003, S. 14-34.

⁴⁴ Hans Günter Hockerts, Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 28, 2001, S. 15-30.

⁴⁵ Lisa Anderson, Democracy in the Arab World: A Critique of the Political and Culture Approach, in: Joseph Kostiner (Hg.), *Middle East Monarchies. The Challenge of Modernity*, London 2000, S. 53-69.

⁴⁶ Vgl. Synthèse, S. 28-30; für die königliche Rede vom 6. Januar 2006 vgl. http://www.ier.ma/article.php?id_article=1531, eingesehen am 27. 4.2007.

gen Täter sein, auch wenn diese sich bisher eher im Hintergrund halten. Als Hinweis auf ein potentielles Konfliktfeld kann eine Äußerung von Driss Basri gelten, der über 20 Jahre lang Innenminister unter Hassan II. war und dem persönlich eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen angelastet sowie die politische Verantwortung für systematische Folter in Polizeistationen und Gefängnissen zugeschrieben wird. Aus dem französischen Exil bezeichnete Basri die IER abwertend als „Staatsfolklore“ (*folklore d’Etat*).⁴⁷

⁴⁷ S. Anm. 25.